



Es ist 5 vor 12 Uhr...

Aber noch ist eine Absicherung möglich, und zwar mit der **Ernteversicherung – Afrikanische Schweinepest (ASP)** der VTV/R+V Versicherung

Handeln Sie jetzt!

Wir helfen Ihnen bei der Liquiditätssicherung Ihres Unternehmens.

Aktuell decken wir immer noch Ertragsschäden im Pflanzenbau, die durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) verursacht werden, in einer eigenen Versicherungspolice.

Ein Ausbruch der ASP (auch bei Wildschweinen) kann dazu führen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nicht oder nur eingeschränkt genutzt und bearbeitet werden können.

Für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Bei einem **Ausbruch der ASP** ist das erste Ziel der Seuchenbekämpfung dafür zu sorgen, dass möglicherweise infizierte Tiere, z.B. Wildschweine ihr Habitat nicht verlassen.

Behördlich angeordnete Maßnahmen:

- **Ernte- und Bearbeitungsverbote im Ausbruchsgebiet**
- Anordnung einer Jagdruhe und Betretungsverbote im Ausbruchsgebiet
- Umzäunung
- verstärkte Bejagung im Umfeld des Ausbruchsgebietes
- intensivierte Fallwildsuche

Rechtsgrundlagen:

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938)
- Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) vom 16.12.2018 (BGBl. I S.2589)
- Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 21.11.2018 (BGBl. I S.1850)

Ernteverbote, Erntegebote und Beschränkungen der Nutzung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu **wirtschaftlichen Nachteilen** infolge

- Verlust oder erhebliche Wertminderung der Ernte
- erforderliche Änderungen der Fruchtfolge (z.B.: Sommerungen statt Wintergetreide)
- Ertragsminderungen durch fehlende Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen
- Mehrkosten bei nachfolgenden Kulturen
-

Vorteile der Police der VTV / R+V

- **keine pauschale Lösung**
- VSU je Hektar und Kulturart (analog Ernteversicherung-Hagel)
- Gesamt-VSU mit Unterversicherungsregelung (für Änderung der Kulturarten)
- VSU = Maximalentschädigung, SB 20 % oder 0% des Schadens
- Schadenermittlung tatsächlicher Schaden
- Berücksichtigung staatl. Entschädigung und Verwertungserlöse
Haftzeit wählbar (12/18/24 Monate)

Für Rückfragen und für konkrete Angebote steht die BLHV Versicherungs-Service GmbH gerne zur Verfügung.